



Medienmitteilung des Veterinäramtes der Urkantone

Kennzeichnung (Mikrochip) und Registrierung aller Hunde ab 1. Januar 2007

Bis zum 31. Dezember 2006 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und bei ANIS registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwaehrlosten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

ANIS (Animal Identity Service AG) ist eine neutrale, in der ganzen Schweiz tätige Heimtierdatenbank. und erteilt 24 Stunden täglich Auskunft über die Identität von vermissten oder aufgefundenen Tieren sowie deren Besitzerinnen/Besitzer (vorausgesetzt, sie sind in der Datenbank registriert).

Die Kennzeichnung und Registrierung bei ANIS darf ausschliesslich von **Tierärzten/Tierärztinnen** vorgenommen werden.

Welpen müssen vor der Weitergabe, spätestens aber im Alter von 3 Monaten, mit einem Chip versehen und in ANIS registriert werden. **Ältere Hunde**, die bereits vor 2006 markiert wurden - mit einem Chip oder einer gut lesbaren Tätowierung - brauchen nur noch über eine Tierarztpraxis registriert zu werden. Eine Neu-Kennzeichnung ist nicht nötig.

⇒ Die Hundehalter und Hundehalterinnen sind verpflichtet **Mutationen** der ANIS (Auskunft: 0900 55 15 25 /CHF 0.50/Min.) zu melden, damit in der Datenbank jederzeit die aktuellsten Daten erfasst sind.

⇒ **Besitzerwechsel** müssen immer schriftlich (blaues Formular) gemeldet werden.

⇒ **Adress- und Namensänderungen** können wie folgt gemeldet werden:

- telefonisch 031 371 35 30 (Bürozeiten)
- per Fax 031 371 35 39
- per Post ANIS AG, Morgenstrasse 123, 3018 Bern
- per E-Mail info@anis.ch
- direkt online www.anis.ch (LOGIN)

Für Fragen betreffend die **Hundesteuer/-marke** kontaktieren Sie Ihre Hundekontrollstelle/Wohngemeinde.

Wir bitten alle Hundehalter und Hundehalterinnen die vorschriftsgemässe Kennzeichnung und Registrierung Ihrer Hunde baldmöglichst zu erledigen.

Brunnen, Oktober 2006

VETERINÄRAMT DER URKANTONE